

Der Textil-Arbeiter

Veröffentlichung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Wilmersdorfer Straße 9/10.
 Fernsprecher: Amt Köpenick 1006, 1078 und 1222. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag.
 Telegramm-Adresse: Textilprolet Berlin
 Postabonnententaxen: für die Provinz, Berlin O 34, Wilmersdorfer Str. 9/10 (Postfachkonto 5366), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post.
 Vertretungsstelle: 6 Mt.

Verzinstzeit Ihr nichts — Verzinst alles!
Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Einzelgenossenschaft: Einzelgenossenschaft für die Gewerkschaften und Gewerkschaftsvereinigungen. Berlin SW 11, Köpenicker Straße 97
 Einzelgenossenschaft: Die Jahrgangspolizei-Mitgliederzahl 90 Mt. bei größeren Abzahlungen monatlich, der nur als Kassierabakt gilt. Telegramm-Adresse: „Blümelma“.

40 000 gekündigt! Zum Großkampf in M.-Glabbach.

Die Textilunternehmer haben ihre Drohung wahrgemacht und am Samstag, dem 15. September, in allen Betrieben der Arbeiterschaft zum 29. September 1928 das Arbeitsverhältnis aufgelündigt. Dieser Gewalttät hat bei der Arbeiterschaft eine Kampfstimmung erzeugt, die von den Unternehmern wohl kaum vorausgesehen worden ist. Aber auch die Öffentlichkeit ist empört über das brutale Vorgehen der Unternehmer. Der Vorsitzende des dortigen Arbeitgeberverbandes, Herr Büllenthal, ist allgemein als Scharfmacher bekannt. Nach Neuberungen einzelner Unternehmer scheint das Siegesbewußtsein auf Unternehmerseite wesentlich gesunken zu sein.

Zu einer gewaltigen Kundgebung gestaltete sich die am Donnerstag, dem 13. September, stattgefundene, vom Deutschen Textilarbeiterverband einberufene Betriebsräte- und Funktionärskonferenz. Der große Saal des Lokals „Zentralhof“ konnte die Erschienenen kaum fassen.

- Zur Besprechung stand:
1. Bericht über den Stand der Lohnbewegung.
 2. Die Aussperrung von 40 000 Textilarbeitern in Sicht?
- An Stelle des durch die Aussperrung von 4200 Textilarbeitern in Düren verhinderten Referenten, Kollegen Böhlmann, hatte der Geschäftsführer der M.-Glabbacher Verwaltungsstelle, Kollege Vater, das Referat übernommen. Der Referent erläuterte nochmals die bestehenden Forderungen der Textilarbeiter. Diese sind:
- 15 Proz. Erhöhung der bestehenden Zeit- und Akkordlöhne.
 - Wegfall der Akkordspanne.
 - Berechnung der Akkordstücklöhne auf den 80 Proz. plus 25 Proz.
 - Unerwartete Regelung der Wartevergütung.
 - Zuschläge für Schichtarbeit.
 - Sechs Ferientage.
- Die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung über diese Arbeiterforderungen ab und forderten die Verlängerung der jetzt bestehenden Tarifverträge bis Ende 1929.

Die Unternehmer verlangten vordem eine Verkürzung der Tariflöhne um 20 Proz. Später reduzierte man diese Forderung auf 12 1/2 Proz. Das skandalöse Vorgehen der Unternehmer kennzeichnet sich am besten daran, daß sie vorher die Akkordstücklöhne bis zu 25 Proz. heruntersetzten hatten.

Diese Herabsetzung erzwang der Arbeitgeberverband von seinen Mitgliedern unter Androhung einer Konventionalstrafe.

Die neueren Maßnahmen der Textilunternehmer sind Kündigung der Einzelarbeitsverträge am 15. zum 29. September. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen des Referenten. Ein starkes Bravo folgte der Erklärung, daß die Gewerkschaften die Kündigung als gegeben hinnehmen.

Die Unternehmer haben auf Befehl der Zentrale der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie in Berlin gehandelt.

40 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen sollen ausgesperrt werden.

Diese Provokation der Textilunternehmer mahnt zur Einigkeit und Geschlossenheit der Textilarbeiterschaft. Die Textiltgewaltigen wollen den Kampf! Die Textilarbeiterschaft ist bereit, den Kampf aufzunehmen!

In diesem Sinne und von diesen Gedanken getragen, bewegte sich auch die an diese Ausführungen anschließende Diskussion. Der einheitliche Wille der Versammelten kommt in der nachstehenden Entschließung zum Ausdruck:

„Die Funktionär- und Betriebsräteversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, tagend am 13. September 1928, in M.-Glabbach, im Lokal Zäppers, verurteilt auf das schärfste die Handlungsweise der Textilunternehmer, welche keinerlei Rücksicht auf die Lage der Arbeiterschaft nehmen.

Die Versammlung spricht den Gewerkschaften sowie der Lohnkommission für die in dieser Bewegung geleisteten Vorkämpferarbeiten und Führung der Bewegung das Vertrauen aus.

Die Versammlung gelobt, auch weiterhin Gewerkschaften und Lohnkommission zu unterstützen und alles zu tun, damit die Lohnbewegung mit einem für die Textilarbeiterschaft günstigen Resultat beendet wird.“

Ein arbeiterfeindlicher Schiedsspruch.

Unter Vorsitz des vom Reichsarbeitsministerium bestellten Sonderrichters Kunze fanden im Reichsarbeitsministerium auf Antrag der Arbeitgeber Verhandlungen über die Arbeitszeit in den sächsisch-thüringischen Webereien statt.

Da eine Vereinbarung nicht erzielt werden konnte, wurde von dem Sonderrichter Kunze ein Schiedsspruch gefällt, dem nicht nur die darunter fallende Textilarbeiterschaft, sondern die gesamte deutsche Arbeiterschaft mit Kopfschütteln begegnen wird. Der Schiedsspruch muß als arbeiterfeindlich und ausgesprochen arbeiterfeindlich bezeichnet werden.

Nach vor Zusammentritt der Schlichterkammer erklärte die Arbeiterschaft, daß sie mit der alten Form, die im vorigen Jahre unter demselben Vorsitzenden als Vereinbarung zustande gekommen war, einverstanden sei. Auch die Arbeitnehmerseite war bereit, diese Form anzuerkennen. Strittig war nur die Zahl der von dem Arbeitgeber anzuordnenden Mehrarbeitsstunden.

Von keiner der Parteien war die Forderung erhoben worden, daß für strittige Fälle eine Schlichtungsinstanz eingesetzt werden soll. Während der ganzen Verhandlung vor der Schlichterkammer wurde die Schlichtungsinstanz von keiner der Parteien mit irgend einem Worte erwähnt. Trotzdem sah sich der Schlichter dazu berufen, unter Begehung einer vollendeten Formverletzung, den Arbeitgebern eine Schlichtungsinstanz in den Schoß zu legen, die das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte vollständig aufhebt und darüber hinaus dem Schlichtungsausschuß Kompetenzen erteilt, die ihm selbst nicht nach der Schlichtungsverordnung zustehen.

Damit nicht genug, war der Schlichter ängstlich darum besorgt, den sächsisch-thüringischen Arbeitgebern ja keine Arbeitsstunden entgegen zu lassen. Aus diesem Grunde verfügte er auch noch, daß die Arbeiterschaft bis zur Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß gezwungen ist, die vom Arbeitgeber einseitig angeordneten Ueberstunden zu leisten. Damit hat er den letzten Rest des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte unter Hinweisung über die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes den Betriebsräten geraubt.

Der Schlichter glaubte aber auch, den Arbeitgebern den Freudenbecher bis zum Rande füllen zu müssen, indem er ihnen das Recht in die Hand legte, ohne daß es von den Arbeitgebern verlangt worden ist, die Mehrarbeit, die bis heute auf 53 Stunden im Höchstfalle begrenzt war, bis auf 60 Stunden hinaus zu verlängern. Nachdem er diese Verschlechterungen mit einem Federstrich 30 000 Textilarbeitern,

von denen mindestens 70 Proz. Frauen sind, aufgezwungen hat, glaubte er auch den Textilarbeitern damit einen Gefallen tun zu müssen, daß er die anordnungsfähige Arbeitszeit von 53 auf 51 Stunden zurückverordnete.

Dieser Schiedsspruch, der den Arbeitgebern Vieles gab, die sie nie verlangt haben, in den Schoß legte, dürfte in der Geschichte der Spruchpraxis beispiellos dastehen. Er wirkt ein geradezu erschreckendes Licht auf die Zustände im heutigen Schlichtungswesen. Der Schiedsspruch bedeutet nicht nur eine untragbare Belastung für die Arbeiterschaft, sondern auch eine solche für das Reichsarbeitsministerium und den Reichsarbeitsminister.

Nachverhandlungen über den Schiedsspruch für Nord-Hannover

Am Donnerstag, dem 20. September, fanden im Reichsarbeitsministerium die Nachverhandlungen über den Antrag der Arbeitnehmer auf Verbindlichkeit des Schiedspruches für die Textilindustrie in Nord-Hannover vom 22. August 1928 statt. Die Arbeitgeber unter Führung des Herrn Dr. Klaustraten in energischer Weise für die Ablehnung des Schiedspruches ein. Die Unternehmer, die bei der Schlichtungsverhandlung geneigt schienen, den Schiedsspruch anzunehmen, durften dies nach der bekannten Zusammenkunft der Vereinigten Arbeitgeberverbände in Berlin nicht mehr. Vielmehr mußten sie auf Befehl schärfste Opposition gegen jede Lohnerhöhung machen. Hauptsächlich ist das Reichsarbeitsministerium den Wünschen der Arbeitgeber nicht willfährig. Das Reichsarbeitsministerium würde sonst die Verantwortung für die folgenden großen Kämpfe in der Textilindustrie tragen müssen.

Der Kampf in Düren.

Im Lohnstreit für die Textilindustrie in Düren und Umgegend ist bisher noch keine Verrückung eingetreten. Dort stehen 5000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen nunmehr bereits über zwei Wochen im Kampf. Die Front der Streikenden und Ausgesperrten ist unerschüttert. Der Schlichtungsausschuß hat, anscheinend von Amts wegen, eingegriffen und die Parteien auf Montag, den 24. September, nach Aachen zu einer Schlichtungsverhandlung eingeladen.

Glänzender Jahresabschluss der Jutespinnerei und -weberei Kassel.

15 Proz. Dividende. — Weitere 96 000 Mt. für die Aktionäre. — Fortgesetzte Kurssteigerung der Juteaktien. — Soziales Glend für die Jutearbeiter.

Mit 888 000 Mt. Aktienkapital erzielte die Jutespinnerei in ihrem am 30. Juni zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 1927/28 einen Rohgewinn von 985 487 Mt. gegen 861 918 Mt. im Vorjahr. Nach einer erhöhten Abschreibung von 345 749 Mt. (im Vorjahr 286 043 Mt.) beträgt der Reingewinn 167 432 Mt. Die Abschreibung ist somit gegen das Vorjahr um 59 706 Mt. erhöht. Mit diesem Betrag der Erhöhung der Abschreibung erreicht der Reingewinn sogar die enorme Höhe von 227 138 Mt. und übersteigt damit auch den Reingewinn des Vorjahres, der sich auch schon auf 219 030 Mt. stellte.

Mit der erhöhten Abschreibung wird offenbar die Erhöhung des Reingewinnes in eine „Minderung“ desselben umgewandelt; in der bürgerlichen Presse verkünden sogar Schlagzeilen diese „Minderung“ des Reingewinnes, mit der aber bei dem Jahresabschluss für die Aktionäre der Jutespinnerei ein außerordentlich glänzendes Geschäft verbunden ist. Denn außer einer Verteilung von 15 Proz. Dividende (im Vorjahr 20 Proz.) beantragt der Aufsichtsrat,

„daß für drei Stammaktien à 60 Mt. eine neue Aktie à 200 Mt. gegeben wird. Die bei dieser Umwandlung erforderliche Zuzahlung von 20 Mt. auf jede neue Stammaktie soll aus einer bereits früher beschaffenen fülligen Rücklage erfolgen.“

Es werden nun 14 400 Aktien à 60 Mt. aufgeführt; für diese wird die „Zuzahlung“, die Ausschüttung der „früher beschaffenen fülligen Rücklage“ den Aktionären das ansehnliche Sümmchen von 96 000 Mt. bringen.

Die Juteaktionäre erhielten vom Geschäftsjahr 1926/27 bet einer Dividende von 20 Proz. 148 212 Mt.; sie sollen vom Geschäftsjahr 1927/28 erstens bei 15 Proz. Dividende 111 159 Mt. und zweitens durch die beantragte Zuzahlung (für je eines Aktienanteiles von 180 auf 200 Mt., also 20 Mt. gleich 11 Proz.) weitere 96 000 Mt. erhalten, so daß sich in diesem Jahr ein Kapitalgewinn für die Aktionäre von insgesamt 207 159 Mt. ergibt. So sieht die von der bürgerlichen Presse verkündete „Minderung“ des Reingewinnes“ aus, sie wirkt vielmehr laut der gestellten Anträge gegenüber dem Vorjahre als eine mühevolle Gewinnerhöhung von 58 947 Mt. für die Herren Aktionäre.

Die so den Aktionären zugeordneten 15 und 11 Proz. haben trotz der bürgerlichen Schlagzeilen von der „Minderung des Reingewinnes“ ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Ausschüttung der stillen Rücklage, macht die Nachfrage nach Juteaktien immer lebhafter. Ihr Kurs hat sich seit Anfang 1927 von 205 bis in den letzten Tagen auf 300 Proz. erhöht! Und all dieser enorme, dreifache, mühevolle Gewinn der Aktionäre wäre wahrscheinlich noch höher, wenn nicht im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aufwendung für Steuern sich um 100 000 Mt. gesteigert hätte.

Für Sozialversicherung waren 102 119 Mt. gegenüber 80 792 Mt. im Vorjahr erforderlich. Dem Pensionsfonds werden von dem Reingewinn wie im Vorjahr 30 000 Mt. überwiesen.

Diese Sozialaufwendung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Jutespinnerei ein beispielloser Raubbau an menschlicher Arbeitskraft der Arbeiterschaft viele Opfer für Gesundheit und Lebenskraft auferlegte. Noch immer hat die Arbeiterschaft der Jutespinnerei Kassel die allerbängste Arbeitszeit in der gesamten Juteindustrie im Deutschen Reich. Dazu müssen noch erwachsene Jutearbeiter für 59 und Arbeiterinnen für 41,3 Pf. pro Stunde arbeiten, allwöchentlich muß 55 Stunden geschuftet werden. Dieselbe Direktion, die ihren Aktionären wieder einen Gewinn von 207 159 Mt. ausschüttet, hat immer die dreiste Behauptung aufgestellt, die Jutespinnerei könne bei der gesetzlichen 48-Stunden-Woche nicht bestehen, die Jutespinnerei ginge zugrunde, wenn sie auskömmliche Löhne zahle. Und für diese unerhörte Behauptung hat die Direktion immer gläubige und hilfsbereite Behörden gefunden.

Aus all diesen so ungeheuer harten Tatsachen für die Jutearbeiter, sollten diese doch endlich erkennen, daß nur durch Zusammenbruch aller Beschäftigten im Deutschen Textilarbeiterverband den Hungerlöhnen und der Ueberstandschafferei das längst verdiente Ende bereitet werden kann.

Erfolgreich beendeter Groß-Streit in der polnischen Textilindustrie.

Im polnischen Textilgebiet Lodz streikten dieser Tage etwa 90 000 Textilarbeiter. Anlaß dazu gab eine von den Arbeitgebern veröffentlichte Straftabelle, die empfindliche Strafen für alle möglichen „Vergehen“ in den Betrieben vorsah.

Die von den Gewerkschaften geforderte Zurückziehung der Straftabellen wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, so daß es, da die Erbitterung darüber in den Textilarbeiterkreisen sehr groß war, zur allgemeinen Niederlegung der Arbeit im ganzen Lodzger Bezirk kam.

Die Forderung, die auf die ganze polnische Textilindustrie überzugreifen drohte, konnte nach kurzer Zeit erfolgreich beendet werden.

Die Industriellen zogen auf Anweisung der Regierung ihre Straftabellen zurück.

Politische Wochenschau.

Die Ergebnisse von Genf. — Was dort beschlossen wurde. — Noch immer 2 1/2 Millionen Kriegsofiser. — Zur Reform des Schlichtungswezens. — Der 35. Deutsche Juristentag. — Provokation der österreichischen Heimwehren.

Die Besprechungen in Genf, an denen die Vertreter Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans teilgenommen hatten, sind mit keinem bestimmten Ergebnis abgeschlossen worden. Man hat sich lediglich dahin geeinigt, daß über die drei auf der Tagesordnung der internationalen Diskussion stehenden Fragen weiter verhandelt werden soll. Diese Fragen betreffen die Rheinlandräumung, die endgültige Festsetzung der Reparationsverpflichtungen und die Einsetzung einer von Frankreich gewünschten Feststellungs- und Vergleichskommission. In der Tagespresse hat man sich lebhaft darüber geäußert, ob dieses magere Ergebnis überhaupt irgendwelche Bedeutung für Deutschland habe. Die Delegationen machen dem Reichstanzler zum Vorwurf, daß er den Franzosen zu weit entgegengekommen sei, und die Kommunisten gehen noch weiter, indem sie behaupten, Deutschland habe in Genf eine offene Niederlage erlitten. Wer die Situation aber nüchtern überleht, der wird zu der Einsicht kommen, daß tatsächlich im jetzigen Augenblick gar nicht mehr erreicht werden konnte, als die Verhandlungen über diese Fragen erst einmal in Fluß zu bringen.

Was die Räumung anbelangt, so muß man sich daran erinnern, daß das Frankreich Boncarés bisher über diese Frage überhaupt nicht mit sich reden lassen wollte. Sollte es sich durch die weiteren Verhandlungen ermöglichen lassen, daß die fremde Besatzung vor Ablauf der im Frieden von Versailles festgesetzten Fristen zurückgezogen wird, so müssen auch materielle Opfer dafür gebracht werden, wenn sie die Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht übersteigen. Die zweite Frage, die endgültige Festsetzung der Reparationsverpflichtungen, entspricht einer Forderung, die in Deutschland von allen Parteien erhoben wird. Es ist ein unerträgliches Joch, das man nach immer nicht weiß, wie lange und in welcher Höhe die Kosten für die „Wiedergutmachung“ von Deutschland getragen werden sollen. Selbstverständlich wird aufs sorgfältigste geprüft werden müssen, ob das, was die dafür zu bildende Kommission ansetzen wird, sich im Rahmen der Möglichkeiten hält. Bleibt schließlich noch die von Frankreich gewünschte Vergleichs- und Feststellungskommission.

Nach einer Zählung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten gibt es in Deutschland, zehn Jahre nach Beendigung des Weltkrieges, noch über zweieinviertel Millionen Versorgungsberechtigte aus dem Weltkriege. Würde man diejenigen hinzurechnen, die aus der Versorgung bereits ausgeschlossen sind, so wäre die Zahl der Kriegsofiser noch viel höher. Man muß damit rechnen, daß auch im nächsten Jahrzehnt keine nennenswerte Verminderung der Versorgungsberechtigten eintreten wird, so daß sich in diesem Zeitraum auch die Lasten des Reichs nur unwesentlich verringern werden. Das alles haben wir den Leuten zu verdanken, die heute bei den internationalen tonangebend sind und die am liebsten die früheren politischen Verhältnisse wiederherstellen möchten. Trotz dieser furchtbaren Zahlen gibt es noch immer Leute, die ein neues „Stahlbad“ wünschen!

Der Reichsarbeitsminister hat die Spitzenkörperschaften der wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter und der Unternehmer auf den 16. Oktober zu einer Konferenz eingeladen, auf der über eine Reform des Schlichtungswezens beraten werden soll. Auf dem Hamburger Gewerkschaftstags ist dieses Problem bereits eingehend erörtert worden. Es hat sich dort ergeben, daß die Arbeiterorganisationen die staatliche Schlichtung nicht unbedingt ablehnen, daß sie sie aber auch nicht zu einer Zwangsjacke für die Arbeiter machen lassen wollen. Es erscheint zweifelhaft, ob in absehbarer Zeit durchgreifende Veränderungen an den jetzt bestehenden Zuständen im Schlichtungswezen vorgenommen werden. Aber auch in dieser Frage heißt es, daß nicht der trockene Buchstabe, sondern die Geschlossenheit der Arbeiterschaft und die Stärke ihrer Organisation den Ausschlag gibt.

Auf dem im österreichischen Salzburg abgehaltenen 35. Deutschen Juristentag wurde von dem Senatspräsidenten Reichert der Satz geprägt: „Die deutsche Justiz entspricht nicht dem Kulturzustand der Menschheit.“ Damit hat einer der höchsten deutschen Richter zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Rechtspflege rückständig ist, daß sie nicht den Interessen der Rechtshuchenden dient. Von dieser Erkenntnis bis zur entscheidenden Tat ist freilich ein weiter Weg, den die deutschen Juristen in ihrer Mehrzahl nur sehr zaghaft betreten. Es fehlt vor allem noch viel daran, daß die deutsche Rechtspflege einen sozialen Inhalt bekommt, daß sie nicht von den toten Paragraphen, sondern von den lebendigen Menschen beherrscht wird. Immerhin zeigten sich auf dem Juristentag doch schon einige fortschrittliche Tendenzen. Von der Mehrheit wurde anerkannt, daß das heutige Strafverfahren unheilbar ist; es wurde ferner ein Beschluß gefaßt, wonach die Justiz vollständig vom Reich übernommen werden soll. Bezeichnend war es, daß ein Vertreter Bayerns sich mit besonderer Schärfe gegen die „Verreichlichung“ der Rechtspflege wandte und dabei auch nicht vor Beschimpfungen Preußens zurückschreckte.

In Oesterreich herrscht unter der Arbeiterschaft außerordentliche Erregung über einen Beschluß der reaktionären „Heimwehren“, wonach sie am 7. Oktober einen Aufruf in der „Neuen Wiener Zeitung“ veröffentlichen wollen. Es soll das eine Gegenemonstration zu einer von den Gewerkschaften an diesem Tage geplanten und von der republikanischen Schützengarde unterstützten Kundgebung werden. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten haben erklärt, daß sie sich durch diese Provokation nicht abhalten lassen werden ihre Verantwortlichkeit durchzuführen. Es wird also nur der Schrecken und der Disziplin der Arbeiterschaft zu danken sein, wenn es am 7. Oktober in Wiener Reichshalle nicht zu Zusammenstößen kommt.

Die Textilindustrie im Lichte der preussischen Gewerbeaufsicht.

Die lobten erschienenen Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten stellen für das Jahr 1927 in der Textilindustrie einen Aufschwung fest, der sich bis zur Hochkonjunktur steigerte und erst gegen Ende des Jahres abzufallen begann. Eine Ausnahme wird eigentlich nur für die Leinenindustrie und ihre Vorindustrien festgestellt, obwohl bestätigt wird (Regierungsbezirk Münster), daß der Geschäftsgang für die Leinen- und Halbleinenindustrie bedeutend günstiger war als 1926. Aus der Provinz Oberschlesien, Bezirk Kreuzberg, wird berichtet, daß für die Flachsrösten und Flachschwingerereien das Berichtsjahr mit einer vorübergehenden besseren Geschäftslage begann. Da aber der Flachsbau in den Vorjahren wegen zu niedriger Erlöse stark zurückgegangen war, trat eine derartige Verknappung der Rohware, verstärkt durch die Aufkäufe von 25 tschechoslowakischen Flachschwingerereien ein,

jedoch 10 bis 12 Proz. aller Arbeitnehmerinnen verheiratet, verwitwet oder geschieden sind.

Auch im Nachwuchs wird das weibliche Geschlecht systematisch bevorzugt.

So besagen die Berichte für den Regierungsbezirk Bielefeld, daß der größte Teil der Arbeiterinnen in der Textilindustrie beschäftigt ist, deren Geschäftslage sich im Laufe des Jahres so weit besserte, um die in den beiden Vorjahren erlittenen Rückschläge wieder aufzuholen; auffällig sei, daß ungleich mehr junge Mädchen unter 16 Jahren als junge Burschen in die Betriebe eingestellt worden sind. Die Zunahme macht allgemein bei den jungen Mädchen 55 Proz. und bei den jungen Burschen 4,5 Proz. aus. Der ansehnlich eingetretene Mangel an weiblichen Textilarbeiterinnen hat auch eine sozial unerwünschte Erscheinung hervorgerufen,

nämlich die Erscheinung der Pendelarbeiterin. Der Bericht für Erfurt spricht von einer Kammgarnspinnerei in Mühlhausen, die zwanzig Pendelarbeiterinnen beschäftigt. Diese Arbeiterinnen fahren in der Regel am Sonnabend in ihre Heimat und kehren Montag früh zur Arbeit zurück. Ihre Unterbringung ist nur zum kleineren Teil von den Betrieben selbst bewirkt. Die oben erwähnten Pendelarbeiterinnen der Mühlhäuser Fabrik wohnen in einem vom Werk eingerichteten Arbeiterinnenheim. Daß die Pendelarbeiterin eine unerwünschte Erscheinung ist, braucht nicht besonders unterstrichen zu werden. Hier zeigt sich aber eine Auswirkung unserer furchtbaren Wohnungsnot, die so weit geht, die Freizügigkeit des Arbeiters zu beschränken beziehungsweise ihn in eine gewisse Abhängigkeit von der Fabrik zu bringen. Die Auswirkungen der Fabrikarbeit auf den Gesundheitszustand der Frauen wird von den Gewerbeberichten nicht einheitlich dargestellt. Notwendig erscheint, den Auswirkungen eines bestimmten Arbeitsprozesses durch Einrichtungen gymnastischer Art entgegenzuwirken. In den preussischen Gewerbeberichten finden wir nur einen Fall, der grundsätzlich dieser Forderung entspricht. Es handelt sich hier um eine Kammgarnspinnerei, ebenfalls im Bezirk Kassel. Hier bemüht man sich, die Arbeiterin durch Beratung einer Frauenärzlin und einer Turnlehrerin

vor ungewöhnlichen, dem Organismus nachteiligen Körperhaltungen bei der Arbeit zu schützen. Arzlin und Lehrerin hoben einige Wochen als Fabrikarbeiterin praktisch gearbeitet, damit sie alle Arbeiten in ihrer Wirkung auf den Organismus beurteilen können. Die Turnlehrerin überwacht die Körperhaltung der Arbeiterinnen im Betrieb bei den einzelnen Arbeitsvorgängen und sucht sie zu richtiger und gesunder Körperhaltung bei der Berufsarbeit zu erziehen. Ergänzend finden in diesem Betrieb regelmäßig gymnastische Übungen statt, die allerdings unter Berücksichtigung des doppelschichtigen Fabrikbetriebes außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Nach den Darlegungen des Gewerbeaufsichtsbeamten werden diese Turnstunden nicht nur von den jungen Mädchen, sondern auch von älteren Frauen gern besucht.

Fast überall veruchte es das Unternehmertum, unter dem Druck der Hochkonjunktur Ueberarbeit durchzusetzen; zum Teil ist man auch weiter zur Nachtarbeit und zur Sonntagsarbeit übergegangen. Im Bezirk Düsseldorf erstreckten sich die Ueberarbeitgenehmigungen auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung auf 2673 Arbeiterinnen über sechzehn Jahre. Für rund 8933 Arbeiterinnen wurden „Ausnahmen“ gestattet. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Zulässigkeit von Schichtarbeit bis 23 Uhr, namentlich für die sehr angespannte Textilindustrie.

Abkürzung der Nachtruhe und Verkürzung der vorgeschriebenen Mindestpausen.

Im Bezirk Münster wurde sieben Betrieben die Genehmigung erteilt, auch Jugendliche während der Nachtzeit zu beschäftigen. In Frage kommen Doppelschichten in der Textilindustrie, bei denen die Spätschicht bis 23 Uhr, in zwei Fällen bis 23 1/2 Uhr dauerte. Welche Ausschreitungen aber bei der Verwendung von Jugendlichen für die Nachtarbeit immer noch vorkommen, beweist folgender Fall aus dem Bezirk Münster: Eine Nähstube führte hier vor Weihnachten 1926 die Ueberschreitung der Arbeitszeit — der amtliche Bericht spricht von einer ungesetzlich langen Dauer der Arbeitszeit — als Regel ein. Am 23. Dezember 1926 wurden die Arbeiterinnen von morgens 7 bzw. 8 Uhr bis zum Nachmittag des 24. Dezember um 15 bzw. um 17 Uhr beschäftigt.

Dabei brachen drei Arbeiterinnen nach etwa 24stündiger Arbeitszeit infolge Uebermüdung zusammen.

Von den betroffenen Arbeiterinnen war eine noch nicht 16 Jahre alt. So sehen die Protokolle des Unternehmertums gegen die Eingriffe des Staates in die Betriebe aus, wenn man sie bei Nacht und in der Nähe betrachtet. Der genannte Betrieb konnte die unmäßige Arbeitsweise sehr wahrheitsgemäß auch nur durchführen, weil die Arbeiterinnen sozusagen völlig willenlos und vom Arbeitgeber abhängig waren. Hier kann nicht allein die vermehrte staatliche Aufsicht Wandel schaffen, sondern einzig und allein eine gute gewerkschaftliche Organisation. Doppelt bedauerlich ist es auch, wenn in dem Aufsichtsbereich für den Bezirk Düsseldorf folgendes zu lesen ist: „Die Ueberarbeitsschulden hatten eine Verminderung der von Arbeitnehmerseite vorgebrachten Beschwerden über ungesetzliche Ausdehnung der Arbeitszeit zur



5.— 100. pro betriebsfähige Person und 1,25 Mk. für jeden Lehrling haben die sächsischen Textilindustriellen auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes für den Schutzfonds abzuführen, der die Abwehr berechtigter Forderungen der Arbeiterschaft ermöglichen soll.



Für die Textilarbeiterschaft muß dieser Beschluß Signal zu neuer Sammlung sein.

Kolleginnen und Kollegen! Werbt für unseren Verband. Der Sieg muß unser sein.

daß eine Eindeckung der deutschen Firmen nicht mehr in ausreichendem Maße möglich war. Eine ober-schlesische Flachsröste kam aus diesem Grunde zum Stillstand. Andererseits hat in Oberschlesien eine

tschechoslowakische Firma in einem deutschen Grenzort eine neuzeitliche Baumwollspinnerei mit 75 Arbeitern

in Betrieb genommen. Die größeren Anforderungen an die Textilbetriebe sind, nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, nur zum Teil durch weitere Mechanisierung befriedigt worden. Auf diesem Gebiet scheinen eigentlich nur Aachener Fabriken zu einer großzügigen Umstellung übergegangen zu sein; in einer Tuchfabrik, die nur einfache einfarbige Kammgarnstoffe herstellt, überwacht eine Arbeiterin bis zu acht Webstühle, die mit selbsttätiger elektrischer Ausrüstung im Falle des Abreißen eines Ketten- oder Schutzfadens versehen sind. In der Färberei und Apperatur kommt für die Beförderung des Lutes zwischen den einzelnen Bottichen und Maschinen Fließarbeit zur Anwendung, indem die Luche selbsttätig durch Vorzeilänge laufen, die unter der Decke befestigt sind, wodurch die Transporte von Hand eingeschränkt werden. Ferner stellt der Gewerbeaufsichtsbeamte fest, daß durch die neue Einrichtung die Ueberlast über den Betrieb erleichtert wird, „da die Farbbehälter völlig geschlossen sind und die Dämpfe unschädlich ins Freie entweichen“.

Im Grunde genommen wurden die Mehranforderungen an die Textilbetriebe im Jahre 1927 durch Neueinstellungen bewältigt. Bei den Neueinstellungen berücksichtigten die Unternehmer insbesondere Frauen. Der Bericht für den Regierungsbezirk Kassel stellt fest, daß die Fabrikanten dabei im großen Maße auf verheiratete Frauen zurückgriffen. Die angestellten Ermittlungen haben z. B. ergeben, daß im Handelsgewerbe 4 bis 15 Proz., in der Bekleidungsindustrie 5 bis 14 Proz., in der Papier- und Kartonagenindustrie 7 bis 12 Proz., in der Textilindustrie

Im Geist von Crimmitschau.

Wiedersehensfeier der alten Kämpfer — Erinnerung an den großen Kampf — Eindrucksvolle Demonstration für den Achtstundentag in Crimmitschau.

Die Stadt, in deren Mauern vor 25 Jahren jener denkwürdige Kampf um den Zehnstundentag von einer vom höchsten Idealismus befehlten Arbeiterkämpferschaft durchgeföhrt wurde, stand am vergangenen Sonntag ganz im Zeichen unserer Organisation.

Die vom Hauptvorstand auf dem 22. bzw. 23. September einberufenen Veranstaltungen waren ein gewaltiger Erfolg unseres Organisationsgedankens.

Bereits am Sonnabend abend versammelten sich im „Crimmitschauer Gesellschaftshaus“ Hunderte von Mitgliedern unseres Verbandes, um das Wiedersehen der Kämpfer, von vor 25 Jahren festlich zu begehen. Aus Ost und West, aus Süd und Nord unseres großen Reiches waren alle die Kämpfer, die vor 25 Jahren Unternehmerrückgrat aus der Heimat vertrieb, herbeigezogen, um gemeinsam mit den noch anständigen überlebenden Kämpfern in Crimmitschau der Zeit von vor 25 Jahren zu gedenken. Die Kollegen Hölsh und Reichel, die damaligen verantwortlichen Leiter, waren ebenfalls erschienen.

Erhebend war es, zu beobachten, wie freudig und herzlich sich alle diejenigen begrüßten, die vor 25 Jahren gemeinsam den schweren Kampf kämpften, der für die deutsche Arbeiterbewegung von großer geschichtlicher Bedeutung werden sollte und auch wurde.

Crimmitschauer Arbeitergesang- und Sportvereine trugen durch wirkungsvolle, mit großem Beifall ausgenommene Darbietungen zur Verschönerung des Festes bei. Das vom Leipziger W.B. ausgeführte Sprechhorwerk „Crimmitschau“ fand bei den Versammelten freudige Aufnahme. Im Mittelpunkt des Werdens stand die Festsprache des Kollegen Karl Schrader-Berlin, der in markanten Worten ein Bild vom

Werdens und Wirken unserer Organisation gab, dabei die Bedeutung des großen Crimmitschauer Kampfes für die gesamte Arbeiterschaft klar heraushebend. Große Freude löste bei den älteren Kämpfern die vom Kollegen Schrader jedem einzelnen persönlich überreichte Ehrengabe, das vom Hauptvorstand herausgegebene Erinnerungsmerkmal, aus. Am Sonntag morgen versammelten sich die Gäste Crimmitschaus zu einer Gedächtnisfeier im großen Saal der „Männerturnhalle“. Rühmlich ausgestaltet, bot diese Feier, die durch die Anwesenheit von Behördenvertretern eine besondere Note erhielt und am gleichen

Tag am Abend für die Crimmitschauer Mitgliedschaft nochmals stattfand, einen Hochgenuß. Glänzende Musikdarbietungen wechselten ab mit eindrucksvoll vorgetragenen Kampfskizzen der Arbeiterkämpfer. Die Festansprache hielt Kollege



Die Preisrichter im Jahre 1903.

Karl Schrader-Berlin, der in treffenden, mit stürmischem Beifall ausgenommenen Worten zur erhobten Aufmerksamkeit und engeren Zusammenschluß des Textilproletariats aufforderte. Seine Aufforderung, im Geiste von Crimmitschau auch weiterhin zu kämpfen zum Wohle der gesamten Textilarbeiterschaft, klang aus mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsere Organisation. Des leider durch Krankheit an der Teilnahme verhinderten Kollegen H. Jädel, dem geistigen Führer jenes großen Kampfes, wurde ehrenvoll gedacht und ihm auch ein Begrüßungstelegramm übermittelt.

Als Zeichen dafür, daß der Geist von Crimmitschau noch wach ist innerhalb unserer Organisation, gibt der am Nachmittag des 23. September vollzogene Aufmarsch der Textilarbeiterschaft, der sich zu einer wichtigen Kundgebung für den Achtstundentag gestaltete. Aus Rah und Fern, mit Lastautos und Extrazügen, waren Frauen, Männer und Jugendliche herbeigezogen, um gemeinsam mit den Crimmitschauern des großen Kampfes zu gedenken und demonstrierend für unsere heutige Forderung, für den Achtstundentag, einzutreten.

Über 15 000 mögen es gewesen sein, die sich unter Vorantritt zahlreicher Tambourcorps und Musikkapellen und unter wehenden roten Fahnen und Bannern unseres Verbandes zum Neumarkt bewegten, um dort nach den Ansprachen der Kollegen Schrader und Lang-Berlin das Gelübnis abzulegen, mit aller Kraft im Rahmen unseres Verbandes für die Verwirklichung unseres Zieles zu wirken. Die Demonstration, die bei den Teilnehmern wie bei den Zuschauern, die, angezogen mit dem Festabzeichen, die besagten Straßen der Stadt bevölkerten, einen sichtlich Eindruck hinterließ, dürfte ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. — Alles in allem: Ein Tag des Erfolges für unsere Organisation und unsere gute Sache. (Einen ausführlicheren Bericht über die Veranstaltungen werden wir in der nächsten Nummer des „Textilarbeiter“ bringen. Die Redaktion.)

angegeben, daß die festgesetzten Zeiten nicht ausreichen, und sie daher gezwungen wären, da sie im Afford stünden, und keine Lohnneinbuße erleiden wollten, die Maschinen während des Betriebes zu puzen. Die Gewerbeaufsicht hat sofort eine Nachprüfung dieser Klagen angeordnet, die allerdings bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist. Für uns steht aber fest, daß die Klagen der Arbeiter zutreffen, und daß hierbei eine der dunkelsten Stellen in unserer gegenwärtigen Produktion, die Steigerung des Tempos und die Ausnutzung der Arbeitskraft ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Arbeitenden berührt wird.

Dafür geben wir nur einen typischen Fall, der sich im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. ereignet hat.

Eine Textilarbeiterin löste kurz vor Schluß der Arbeitszeit ihre langen Zöpfe.

um sich zu frisieren. Dabei wurde diese von der Antriebswelle des Stuhles erfasst und so blitzschnell aufgewickelt, daß die Kopfhaut teilweise abgerissen wurde, und die Arbeiterin nur durch Abschneiden der Zöpfe aus ihrer lebensgefährlichen Lage befreit werden konnte. Die im Bericht aufgeführten direkten Ursachen schieben der Arbeiterin die Schuld zu. Die indirekte Ursache, weshalb die Arbeiterin um alles in der Welt die gefährliche Prozedur mit ihrem Haar in lebensgefährlicher Nähe des Stuhles und noch während der Arbeitszeit vornehmen wollte, findet im Bericht keine Berücksichtigung. Sie werden aber gestreift, wenn man den Düsseldorfener Bericht genauer durchliest. Dort findet sich eine charakteristische Auslassung des Gewerbeaufsichtsbekanntmachens, die folgenden Wortlaut hat: „Es ist beobachtet worden, daß verheiratete Arbeiterinnen die Arbeit in zwei Schichten wegen der kürzeren Schichtzeit bevorzugen, weil ihnen dann stets fast ein halber Tag für Hausarbeit übrig bleibt, wie überhaupt die Arbeiterinnen vielfach

jede mögliche Kürzung der Pausen ohne Rücksicht auf etwaige Gesundheitsgefährdung anstreben, nur um früher nach Hause zu kommen.“

Wer hört aus dem allen nicht das treibende Wort: Tempo! Tempo! heraus. Man sieht hier einen Raubbau von Arbeitskraft, der auf die Dauer nicht zu ertragen ist, und der unabdingbar der Zahl der Unglücksfälle steigende Tendenz geben muß!

Berichte aus Fachreisen.

Östpingen. Textilarbeiterausflug. Dem Aufruf der Verwaltung zu einem Jubiläumsaufzug nach Urach leistete eine große Anzahl Kolleginnen und Kollegen, und vor allem die Jugend, Folge. Früh 1/8 Uhr Abfahrt per Bahn. Trotz des wunderbaren Sommermorgens war die Stimmung zunächst etwas drückend. Das machte wohl daher rühren, weil alles zerstreut im überfüllten Zuge lag. Als wir aber in Urach ausstiegen und verschiedene Uracher Kollegen uns am Bahnhof erwarteten, da schlugen die Herzen schon höher. (Ihr Kollegen und Kolleginnen, die ihr zu Hause geblieben seid, könnt ihr mitsfühlen, wie es ist, wenn man mal unbekannte, gleichgestimmte Kämpfer antrifft? Man glaubt tatsächlich in eine andere Welt versetzt zu sein und denkt unwillkürlich an das Lied: „Steig empor auf Sturmesflügeln, aus der Hütten dumpfer Nacht...“)

In Gedanken versunken, wurden wir aufgebrochen durch unsere Jugendkapelle, unter deren Marschmärschen sich die ansehnliche Teilnehmerzahl in Bewegung setzte. Wie herrlich und erfrischend war es doch, die gute Wald- und Bergluft zu genießen. Nachdem die leiblichen Bedürfnisse befriedigt waren, konzertierte die Musik. Wie schön und lustig war es, als alt und jung sich beim Durfschnappen vergnügte, um danach glücklich in „Gasthaus zur Weberleiche“ zu landen. Hier wurde das Mittagessen eingenommen, das allgemein befriedigte. (Der Wirt von der „Weberleiche“ wollte, scheint's, die bleichen Weber mit dem Essen zu rotwangigen Weibern machen, so reichlich und gut war es.)

Der inzwischen erschienene **Gaulleiter, Kollege H. Jochka**, richtete Worte der Begrüßung an die Anwesenden und verfaumte auch nicht, die Aufgaben des A.O.B.-Kongresses, der am gleichen Tage in Hamburg eröffnet wurde, zu streifen. Er erwähnte auch den Gedächtnistag in Crimmitschau Zehnstundentagkampf und schloß mit dem Wunsch, daß der Kampfgeist von Crimmitschau sich auch weiterhin Bahn brechen möge in den Herzen der deutschen Textilarbeiter.

Ein Kollege aus Urach sowie der Kollege **Bölker** ergänzten und unterstrichen die zu beherzigenden Ausführungen des Kollegen Jochka, wobei Kollege **Bölker** in launiger Art das Zusammenreffen mit den Urachern feierte und diese zum Gegenbesuch auf dem Höhenstaufen im kommenden Jahre einlud.

Zum gemütlichen Teil des Tages übergehend brachten verschiedene Kollegen Schmaußgespräch zum Vortrag, wodurch auch einmal die Sachmusik ausreichend in Bewegung gesetzt wurden. Herzliche Helferleistungserfolge erzielte die Kollegin **Brigel** mit ihren in schwäbischer Mundart vorgebrachten Gedichten. Auch das Tanzbein wurde geschwungen, und nur zu schnell mußte ausgebrochen und zur Heimfahrt gerüstet werden, und schweren Herzens trennte man sich von den zurückbleibenden Uracher Kollegen. In der Heimat wieder angekommen, hatte wohl jeder Teilnehmer das Gefühl, einen schönen Tag verlebt zu haben.

Mit dem Gedanken, die Worte der Kollegen Jochka und Bölker in die Tat umzusetzen und den Geist von Crimmitschau hinauszutragen unter unsere unorganisierten Kollegen, trennten sich die Teilnehmer der gut gelungenen Fahrt.

Da in nächster Zeit die Hausagitation verstärkt einsetzen wird, richten wir an alle Kolleginnen und Kollegen die Bitte, mitzuwirken an der Aufrüttelung der Massen.

Großenhain. Kollege **Hermann Voigt**, 1. Vorsteher unserer Zahlstelle, ist plötzlich infolge Herzschwäche verstorben. Trotz seines hohen Alters von 76 Jahren verlor er seinen Dienst bis zum letzten Tage. Am Abend vor seinem Tode leitete er noch eine Verwaltungssitzung.

Mit ihm ist ein alter Kämpfer dahingegangen, der schon in seinen frühesten Jugendjahren den Weg zum Verband und zur Partei fand. Vom Fachverein zum Deutschen Textilarbeiterverband trat er am Tage der Gründung über, so daß er eins unserer ältesten Mitglieder war. Am 1. November 1852 in Großenhain geboren, arbeitete er bereits von seinem 12. Lebensjahre an in der Tuchfabrik. Später erlernte er den Weberberuf, den er bis einen Tag vor seinem Tode ausübte.

Mehrere Jahrzehnte stand er der Zahlstelle Großenhain als 1. Bevollmächtigter sowie als Hauptkassierer vor. In unserem Verbandsrat sowie in der Parteiführung ist er durch seine rastlose, nimmermüde, dem Arbeiterwohl dienende Tätigkeit kein Unbekannter geblieben. Sein Schaffen wird allseitig bedauert werden.

Seine vorbildliche Tätigkeit als Funktionär der Arbeiterbewegung soll uns jüngeren Kollegen stets ein leuchtendes Vorbild sein. Wir rufen ihm, der uns ein treuer Mitarbeiter und zugleich ein guter Freund und lieber Kollege war, nach: Habe Dank für dein Wirken und Friede deiner Asche!

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Kaiserslautern. Zum Streit bei der Firma **Bender u. Co.** Nachdem die Verhandlungen am Dienstag, dem 4. September, vertagt wurden, fanden am Freitag, dem 7. September, neuerdings Verhandlungen statt. Nach über achtstündigen Verhandlungen konnte ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Rückwirkend ab 6. August 1928 tritt der alte Lohn für die Zeitlohnarbeiter, wie er vor der Betriebsstilllegung bezahlt worden ist, wieder in Kraft mit einer Zulage von 2 Pf. für Männer; ebenso gelten die alten Löhne für die Frauen plus 1 Pf. Für die Weber wurde die Affordbasis auf 82 Pf. festgesetzt, für die Frauen auf 65 Pf. Bei den Spinnereiarbeiterinnen ist die Affordbasis 61 Pf. Bekanntlich hatte die Firma den Spinnereiarbeiterinnen und Arbeiterinnen Lohnabzüge von 6 bis 16,5 Pf. pro Stunde gemacht. Auch die Affordarbeiter in der Weberei sollten entsprechende Reduzierungen über sich ergehen lassen.

Der 14tägige Streit der Spinnereiarbeiter und -arbeiterinnen bei obengenannter Firma hat mit einem vollen Erfolg geendet. Eine stark besuchte Belegschaftsversammlung beschloß einstimmig, das Angebot zu akzeptieren. Die Arbeit wurde am Samstag, dem 8. September, wieder aufgenommen.

Kirchheim-Teck. Das Wandern ist nicht nur des Müllers Lust, sondern erfreut ebenso den Textilarbeiter, der sich hinauszieht aus Staubigen und dumpfen Fabriktälern mit dem ohrenbetäubenden Maschinenlärm in die sonnige, atembefreiende Natur. So vereinigte auch am letzten Sonntag unser Jubiläumsaufzug ins Honauer Tal eine Schar wanderlustiger Textilarbeiter und -arbeiterinnen. Die Bahn brachte uns frühmorgens über Reutlingen nach Unterhauhen, wo uns Kollegen und Kolleginnen der Filiale Reutlingen erwarteten und die Führung übernahmen. Nach kurzer Begrüßung erfolgte der Aufstieg durch Dickbüden und auf bequemen Waldwegen nach dem ersten Ziel, der Nebelhöhle, in der nach alter Sage der Herrgott Ulrich vor seinen Verfolgern sicheren Unterschlupf fand, also schon längst bekannt war. Ein Gang in die Höhle mit ihren riesigen Ausmaßen und Verzierungen war wie ein Gang in die Unterwelt Unvergleichlich schöner, da in ihrer Ursprünglichkeit noch erhalten, ist die in der Nähe befindliche, erst vor einigen Jahren erschlossene neue Nebelhöhle, die ausbleichend heißt wurde. Hier taug die Tropfenwässer, wie von Silberband gebildet, in den verschiedenartigsten Gestalten von Boden auf, teilweise die Decke

Folge, weil der Mehrverdienst die Ueberarbeiterschaft machhaft gemacht hatte.“ Weiter stellt der Aufsichtsbeamte in Düsseldorf fest, daß sich die

Arbeitnehmer keineswegs der Ueberarbeit immer abgeneigt zeigten.

Dieses Urteil des Gewerbeaufsichtsbekanntmachens darf nicht unkorrigiert in die Welt hinausgehen. Kein Mensch, auch nicht der Gewerbeaufsichtsbekanntmachter für Düsseldorf, drängt sich nach einer Arbeit, die alles andere als Lustgefühl auslöst. Nicht aus Wollust erklärt sich der Arbeiter zur Ueberarbeit bereit, sondern aus Not, weil er auf den Entgelt für die Ueberarbeit nicht verzichten kann. Viel richtiger scheint uns der Bericht für den Regierungsbezirk **Wien** die Lage darzustellen. In ihm wird erklärt, daß die Arbeiterinnen gern einem früheren Arbeitsbeginn zustimmen, daß sie sich aber sehr ungern an Nachtarbeit beteiligen. Das ist um so mehr der Fall, wenn es sich um entlegene Orte handelt. Trotzdem hat man das System der Nachtarbeit soweit ausgedehnt, daß z. B. ein großes ober-schlesisches Textilwerk, das etwa 200 Textilarbeiterinnen in der Spätschicht bis 22 1/2 Uhr beschäftigt,

zwei große Schlafäle in der Fabrik einrichtete, für den Fall, daß auswärtige Arbeiterinnen wegen ungünstigen Wetters etwa den Nachhauseweg in den späten Abendstunden scheuten.

Wir sind der Auffassung, daß eine derartige Begründung geradezu Bände für das organisatorische Unvermögen in unseren Textilbetrieben und für das soziale Elend spricht, mit dem sich gerade viele Textilarbeiterinnen gut oder übel abfinden müssen.

Auf Grund der Gewerbeberichte läßt sich für Unglücksfälle in den Betrieben durchweg steigende Tendenz feststellen. Man darf annehmen, daß die steigende Zahl der Unglücksfälle im Zusammenhang mit dem gesteigerten Arbeitstempo steht. Der Bericht für den Regierungsbezirk **Münster** besagt, daß in der Textilindustrie

zahlreiche Unfälle auf das Puzen an laufenden Maschinen zurückzuführen

waren. Die Betriebe hätten Puzzeiten eingeführt, die vorher fehlen bemessen sind. Von Arbeitnehmersseite würde jedoch

Höhere Beiträge für Kämpfe um Lohn und Brot und Stärkung der Organisation der Textilarbeiter.

Diese einzig richtige Antwort auf den Beschluß der höchsten Textilarbeiterkongresse...

Gegen 9 Uhr vormittags brachten die einlaufenden Züge etwa 160 Beitragstaxierer aus den einzelnen Ortsgruppen...

Nach dem zweistündigen festlichen Referat des Kollegen Josef Lang-Berlin über: „Die zukünftigen Aufgaben des Deutschen Textilarbeiterverbandes“...

In der anschließenden Diskussion kam der Wille zum Ausdruck, die Beitragsleistung im Gau Gera noch weiterhin zu steigern...

stehend, oder in breiter Ausladung einem gestorenen Wasserfall ähnelnd, oder auch als Gehänge an der Decke nach dem Boden strebend...

Nach Bewunderung der unterirdischen Schönheiten erfreute die Sonne mit ihren erwärmenden Strahlen um so mehr und die Wanderung wurde durch Wald und Wiesen zum nächsten Ziel fortgesetzt...

Leubsdorf. Industrie- und Gewerbeausstellung in Marienberg. Am schönen, 1521 erbauten Bergstädtchen Marienberg...

Um auch den Gewerbetreibenden des Wirtschaftsverbandes Marienberg kennenzulernen, beehrten unsere Betriebsräte und Funktionäre...

Nachdem wir einige der Ausstellerfirmen etwas näher betrachten, im ganzen freundlicher Aufnahme zeigte Herrmann die in seinem Bureau hergestellten handgeflochtenen Spitzen...

Die Firma Robert Schmidt's Baumwollspinnerei in Marienberg zeigt in ihrer Ausstellung eine hervorragende Erzeugnisse vom Feinsten bis zum Grobsten...

prächtigen Farbzusammenstellungen allgemeines Interesse erweckten.

Bei unseren Rundgängen begegneten wir so manchem Textilarbeiter und mancher Textilarbeiterin, deren Gesicht wohl beim Anblick der von ihnen in harter Arbeitsfront hergestellten Fabrikate...

Dem Deutschen Textilarbeiterverband wächst aus der Erfahrung dieser Ausstellung die Aufgabe, von sich aus in Zukunft in Wort und Bild die Verhältnisse der erzgebirgischen Textilarbeiter aufzuzeigen...

Zusammenschluß in unserer Berufsorganisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, tut dringend not.

Urach (Württemberg). Ein „humaner“ Unternehmer. Die Firma Kolb u. Schüle in Urach, die sich ab und zu in der Öffentlichkeit gern ein soziales Mäntelchen umhängt...



Aus dem Inhalt. Führer des Sozialismus. - Hamburg. - Zwischenkernungen: Zur Förderung der reichsgegliederten Regelung des Berufsschulwesens...

einmal ihr wahres Gesicht gezeigt. Zur Ehre vieler anständiger Unternehmer sei es gesagt, daß sie älteren Arbeitern gegenüber die gebührende Rücksicht nehmen...

Die Arbeiterchaft dieser Firma mag aber aus diesen Fällen erkennen, daß aller Fleiß und alles Wohlverhalten in der Jugend sie im Alter vor brutaler Behandlung nicht schützt...

Zittau. Am 15. September 1928 fand hier im Restaurant „Freudenhöhe“ ein Frauenabend, der der Ehrung unserer Verbandsjubilare galt, fast. Nach einleitenden Musikdarbietungen...

An diese Ausführungen schloß sich der gemütliche Teil des Abends, der bei Musik, humoristischen Vorträgen und Tanz verbracht wurde...

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Kollege H. Jaedel aus dem Bundesvorstand des DDB, ausgeschieden. - Der Gewerkschaftskongreß dankt ihm für sein bisheriges erfolgreiches Wirken.

Wie wir bereits im Verhandlungsbericht über den Gewerkschaftskongreß in Hamburg in Nr. 33 des „Textilarbeiter“ kurz berichteten, ist der Bescheid unseres Verbandes...

tigen Dankes zu richten, und würdige hierbei besonders den Verdienste unseres Kollegen Jaedel. Er führte vor dem sammelten Gewerkschaftskongreß folgendes aus:

„Ich glaube, im Einverständnis mit dem Kongreß zu handeln wenn ich zunächst den Kollegen Jaedel, der durch seine schwere Krankheit verhindert ist, an dem Kongreß teilzunehmen, dieser Gelegenheit gedente und vorschläge, daß ihm unser aufrichtiger Wunsch auf Wiederherstellung seiner schweren Krankheit und eine baldige Wiedergenesung zum Ausdruck gebracht wird...“

Auch wir wünschen, daß der Kollege Jaedel baldige Beseitigung von seinem Leiden finden möge und damit sein und unser aller sehnlichster Wunsch, an der Spitze unseres Verbandes für die Gewerkschaftsbewegung weiter wirken zu können...

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, 30. Septbr. 1928, ist der Beitrag für die 39. Woche fällig.

Betr. Fernunterricht. Anfang Oktober beginnt an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. sowie an der Wirtschaftsschule in Berlin ein neuer Kursus.

Kolleginnen und Kollegen, die beabsichtigen, daran teilzunehmen, wollen sich umgehend beim Hauptvorstand melden.

An Kosten entstehen den Teilnehmern 1 Mk. für Einschreibgebühren und pro Monat 3 Mk. Unterrichtsgeld.

Wir weisen darauf hin, daß in Zukunft die Zulassung zu Kursen in Frankfurt, Berlin und Düsseldorf davon abhängig gemacht wird, daß die Antragsteller sich mit Erfolg am Fernunterricht beteiligt haben.

Der Hauptvorstand: gez. Karl Schrader.

Achtung! Einfindung der Stabilitätskarten, den Monat September betreffend! Schlußtag für die Mitglieder, Arbeitslosen, und Kurzarbeiter.

Zählung ist Sonnabend, den 29. September 1928. An diesen Tagen ist von jeder Ortsverwaltung eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und richtig gewickelt, an uns einzufenden.

Zu berichten ist auch dann, wenn gegenüber dem Vormonat in Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterbestand feinerer Veränderungen eingetreten sind.

Rechtzeitige Einfindung der Karten ist notwendig, um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß der Septemberbericht für die Monatsstatistik von allen Ortsgruppen pünktlich bis zum 7. Oktober einzufenden ist.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Augsburg. Gundelesingen. Michael Haas und Frau Wiel sind zu streichen. V. Karl Kleebauer, Eichenbrunn, Post Gundelesingen. K: Mathias Kirner, Gundelesingen.

Gau Dresden. Reubsdorf. V: Paul Näge, Nr. 169k. Rößwein, Handrick ist zu streichen. V: Richard Haffe, Burggraben 18.

Advertisement for 'Klein's Herald' with a logo and text: 'Klein's Herald, München Nr. 96'.

Advertisement for 'Billige böhmische BETTFEDERN!' with a duck logo and text: 'Ein Kilo: reine, geschlossene Nr. 3...'.

Advertisement for 'Opierglas' with a glass logo and text: 'Klare Fernsicht, 1/2fache Vergrößerung...'.

Large advertisement for 'Anzeigen im „Textil-Arbeiter“ haben Erfolg'.

Large advertisement for 'Opel' with the text 'Große Produktion der Welt' and 'OPEL' in large letters.

Verlag: Karl Schrader in Berlin, Memeler Str. 8/9. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Drexler in Berlin. - Für die Anzeigen verantwortlich: Paul Langs, Berlin SW 11. - Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Paul Singer in Berlin.

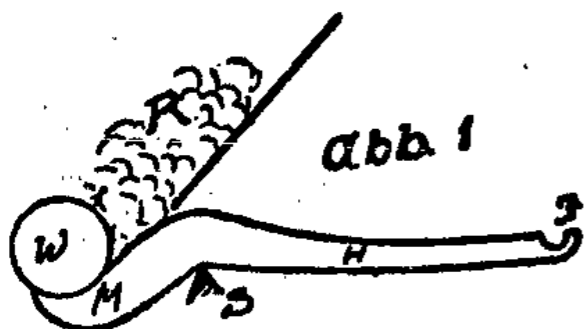


Das Puken der Baumwolle.

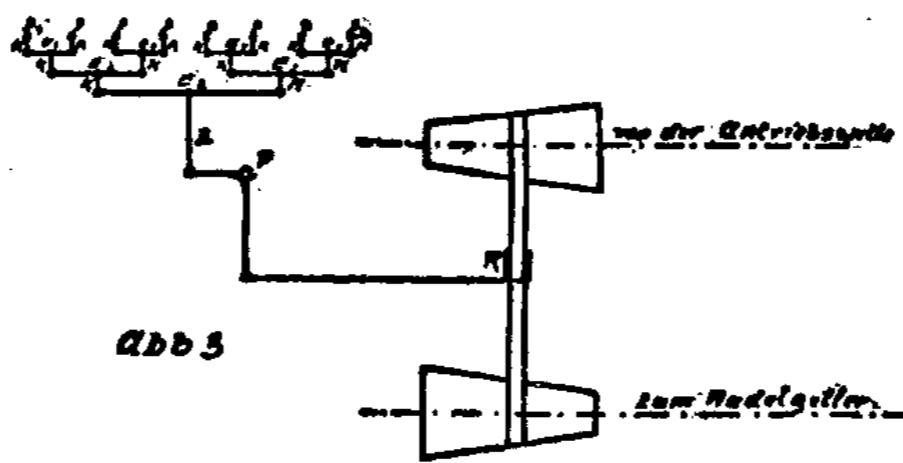
1. Voröffner.

Aus der „Mischung“ kommt die Baumwolle in die Bugerei. Die erste Bugereimaschine, die die Baumwolle bei dieser Bearbeitung durchläuft, ist der Voröffner, das ist der Vorschläger oder der Kastenspeiser, der ebenfalls die Aufgabe hat, die Baumwolle etwas aufzulockern. Der Vorschläger gleicht in seinem Aufbau dem in der letzten Abhandlung beschriebenen Ballenbrecher mit einer Schlagtrommel. Die Radwalzen des Ballenbrechers, die bei diesem zum Auflösen der festgepreßten Baumwollagen dienen, haben beim Vorschläger mehr die Funktion von Zuführwalzen; sie werden deshalb mitunter auch als Rollenwalzen ausgebildet, um dem Rohstoff hierdurch eine sichere Führung zu geben. Die Schlagtrommel ist wie bei dem Ballenbrecher mit Schlagnasen besetzt, unter ihr befindet sich ebenfalls ein Kofl und die Wirkungsweise ist nicht von der des Ballenbrechers unterschieden, da ja bei beiden Maschinen die gleichen Ergebnisse erzielt werden sollen, nämlich ein kleinlödiger Rohstoff. Die Beförderung des durch diese Maschine gegangenen Roh-

stoffes erfolgt durch Luft, der Kofl hat also ebenso wie beim Ballenbrecher zu stehen. Der Standort des Vorschlägers ist ganz durch die örtlichen Verhältnisse bedingt, die verschiedensten Ausführungen sind möglich. Grundsätzlich lassen sich zwei Ausführungen unterscheiden. Das eine Mal steht der Vorschläger im Mischraum, die Zuführung des Rohstoffes geschieht dann im allgemeinen ohne weitere Vorrichtung, die Zuführung erfolgt durch Rohrleitung, die an die nachfolgende Maschine angeschlossen ist. Im anderen Fall ist der Vorschläger mit der nachfolgenden Maschine zusammengebaut, die Zuführung des Rohstoffes wird dann hier in den meisten Fällen durch Hilfseinrichtungen wie Lattengitter, oder wenn die Mischung über der Bugerei liegt, durch Fallrohre durchgeführt sein. In beiden Fällen ist darauf zu achten, daß bei Stillstand einer Maschine auch die andere und die Zuführung stillsteht. Diese Vorschläger werden aber durch eine neuere Anordnung, nämlich den Kastenspeiser, immer mehr verdrängt. Der Kastenspeiser besteht, wie schon sein Name sagt, aus einem geräumigen Kasten, der zunächst die Baumwolle aus der Mischung aufnimmt. Der Boden dieses Kastens besteht aus einem Lattentuch, das sich auf die Aufzufuhrseite zu bewegt, so daß also die Baumwolle nach den Arbeitsorganen hin befördert wird. Am Ende des Lattentuches ist ein schräg nach oben laufendes Nadelgitter nicht zu rascher Bewegung (etwa 1/2 Meter in der Sekunde) angebracht. Das „Nadelgitter“ ist wiederum ein Lattentuch, bei dem aber die Holzstäbe, die „Latten“ mit Stahlfinken besetzt sind. Diese Nadeln stehen schräg nach aufwärts, etwa 2 Zentimeter aus den Holzstäben heraus. Durch diese Nadeln wird nun die im Kasten befindliche Baumwolle zerzupft. Da keine eigentlichen Haltevorrichtungen für die zu zerzupfende Baumwolle vorhanden sind, sondern lediglich die in den Kästen gebrachte Baumwolle, die durch das am Boden laufende Lattentuch gegen das Nadelgitter gedrückt wird, als solche wirkt, ist die Behandlung eine sehr schonende. Allerdings können auch größere Klumpen von den Nadeln aufgenommen und aufwärts befördert werden. Um diese größeren Baumwollklumpen noch weiter aufzulösen, ist nahe einer oberen Welle, über die das Nadelgitter läuft, eine Abstreifwalze angebracht, die der Bewegung des Nadelgitters entgegenläuft, und die ebenfalls mit Nadeln besetzt ist. Diese Walze ist mit verstellbaren Lagern eingerichtet, so daß sie je nach Rohstoff weiter oder näher an das Nadelgitter gebracht werden kann, um damit die beförderte Baumwollmenge zu regulieren. Denn je näher die Walze am Nadelgitter läuft, desto mehr schon angeführte Welle nach unten umgeleitet zu werden. Die Nadeln stehen damit, wie die Becher einer Baggermaschine — etwas anderes ist übrigens das Nadelgitter nicht — leicht schräg nach unten. Da aber die Baumwolle ein sehr leichtes Gut ist, würde wohl nur wenig von selbst von den Nadeln abfallen. Auch hier wird deshalb eine Abstreifwalze anzuordnen sein, die die Nadeln des Nadelgitters gemäßigtermaßen austämmt. Wieder ist es eine Walze, die mit Nadeln besetzt ist, und die nahe am Nadelgitter läuft, hier aber ist die Bewegungsrichtung der des Nadelgitters gleich gerichtet, die Geschwindigkeit der Walze ist aber größer als die des Gitters. Die Baumwolle fällt nun, von der Abstreifwalze abgenommen, auf einen Regulierapparat und von da auf ein Lattentuch, das die Beförderung zur nächsten Maschine übernimmt. Die Konstruktionen der verschiedenen Firmen unterscheiden sich vor allem in der Art der Ausführung der ersten Abstreifwalze. Statt der verstellbaren Lager kann man eine Anordnung finden, wo z. B. zwei exzentrisch zueinander gelagerte Walzen vorhanden sind, von denen die innere die Nadeln trägt, während in der äußeren Lächer geböhrt sind, durch die die Nadeln durchtreten, wenn sie arbeiten sollen, also wenn sie dem Nadelgitter gegenüberstehen, und wieder zurückgehen, wenn sie sich außerhalb des Arbeitsbereichs befinden. Dadurch kann einmal erreicht werden, daß durch Bestellen der Exzentrizität der beiden Walzen, die Nadeln mehr oder weniger aus der äußeren Walze heraustreten, also mehr oder weniger abtämnen, und andererseits ist die Gewähr vorhanden, daß sich zwischen die Nadeln der Abstreifwalze keine Baumwolle legen kann, da ja die Nadeln nach dem Arbeiten zurückgezogen werden, ein etwa hängengebliebener Baumwollteil fällt dann ab. Wieder andere benutzen statt einer Walze ein mit Nadeln besetztes Band, das genau so aussieht wie das Nadelgitter, und das über zwei Walzen läuft. Das hat den Vorteil, daß die untere Walze weiter vom Nadelgitter entfernt sein kann, daß also die beiden Nadelgitter, die hier arbeiten, allmählich sich einander nähern. Damit wird erreicht, daß das Abstreifen und Zerzupfen noch schonender erfolgt. — Es ist nun klar, daß das Nadelgitter nicht so gleichmäßig arbeitet und immer gleich viel Rohstoff in die nächstfolgende Maschine gelangt. Doch



muß verlangt werden, im Interesse der Gleichmäßigkeit des fertigen Gespinnstes, daß dies möglichst der Fall ist. Man baut deshalb Regulierapparate an die Kastenspeiser an, die so wirken, daß, wenn zuviel Rohstoff geliefert wurde, das Nadelgitter selbsttätig langsamer läuft. Dadurch kann zwar nicht mehr ein schon gemachter Fehler ausgeschaltet werden, doch wird er wenigstens auf eine nur kurze Zeit beschränkt. Wurde umgekehrt zu wenig Baumwolle geliefert, stellt sich die Regulierung so, daß das Lattentuch schneller läuft. Hier mag auf einen Unterschied der Drei-Zylinder-Spinneret im Gegensatz zur Zwei-Zylinder-Spinneret und Ramrawollspinnerei hingewiesen sein. Die Regulierung der Rohstoffmenge erfolgt bei der Drei-Zylinder-Spinneret durchweg durch Abtasten, während sie bei der Streichgarnspinnerei und



Nach Passieren des Regulierapparats wird die Baumwolle dann der nächsten Maschine zugeführt. Ueber den Standort des Kastenspeisers lassen sich ebenso wie beim Vorschläger keine Angaben machen. Die Möglichkeiten der Aufstellung sind die gleichen wie beim Vorschläger.

Ramrawollspinnerei durch Abwägen erfolgt. Wir brauchen also, um eine Regulierung durchführen zu können, Lafoorgane. Diese müssen über die ganze Breite der Maschine wirken, aber so, daß, wenn z. B. links zu viel Rohstoff und rechts zu wenig Rohstoff aufgeliefert wurde, und das Zuviel und Zuwenig einander ausgleicht, die Regulierung diesen Ausgleich als solchen empfindet, also die Geschwindigkeit des zuführenden Organes nicht verändert. Die Lafoorgane seien an Hand einer schematischen Darstellung erläutert.

Abb. 1 und 2.

Ueber die ganze Breite der Maschine sind die Laßfinger verteilt, die vorn eine Mulde (M) tragen und die sich entweder um eine Welle oder auf einer Schneide (S) bewegen können. Ueber der Mulde befindet sich eine Walze (W), die angetrieben wird. Läuft die Maschine, so wird der Rohstoff (R) zwischen die Mulde (M) und die Walze (W) gebracht. Dabei wird durch den Rohstoff die Mulde (M) nach unten gedrückt. Der lange Hebelarm (H) geht dann nach oben. Da aber die Mulde (M) nicht aus einem Stück besteht, sondern aus schmalen Tellern, etwa 16 bis 20 an der Zahl, die alle einen besonderen Hebelarm haben, und die sich ganz unabhängig voneinander bewegen können, so wird dadurch der Rohstoff über der ganzen Arbeitsbreite gleichmäßig abgetastet. Das Zuviel und Zuwenig des einen oder andern Teils zeigt sich an höherer oder tieferer Stellung der entsprechenden Hebel (H). Um nun die schon vorher erwähnte Regulierung, die darin besteht, daß das Zuviel der einen Seite das Zuwenig der andern Seite ausgleicht, müssen die Hebel (H) alle auf ein gemeinsames Regulierorgan wirken. Das Regulierorgan ist hier eine Riemengabel, das einen Riemen auf einem Konuspaar verschiebt, und dadurch einen schnelleren oder langsameren Lauf des Nadelgitters oder überhaupt des Zuführorgans bewirkt. Die am leichtesten verständliche Konstruktion ist die von Rieter. Sie sei deshalb in einer Skizze wiedergegeben.

In Abb. 3 sind die Haken an den Hebelarmen (H) (Abb. 1). In diese sind mit einfachen Kettengliedern waggerecht liegende Eisenstäbe (E), angehängt, die in der Mitte eine Bohrung haben. Durch diese Bohrungen sind wieder Kettenglieder (K) geführt, in denen wiederum waggerecht liegende Eisenstäbe (E₁) hängen. Auch diese tragen in der Mitte eine Bohrung, in die Kettenglieder eingehängt sind. In diesen Kettengliedern hängt endlich der Stab (E₂), der in seiner Mitte eine Zugstange (Z) trägt, die über den Winkelhebel (P) auf die Riemengabel (R) wirkt. Hebt sich nun z. B. der mit J₁ bezeichnete Hebelarm, weil zu viel Baumwolle hier liegt, stellt sich der Stab E₁ schräg, desgleichen die Stäbe E₂ und E₃. Die Zugstange (Z) wird etwas angehoben und dieser Hub wird durch den Winkelhebel auf die Riemengabel übertragen, d. h. die Riemengabel geht nach links, das Nadelgitter wird damit auf langsamer gestellt. Ist dagegen z. B. J₂ durch zu viel Baumwolle gehoben, J₂ durch zu wenig gesenkt, so erfolgt links der gleiche Vorgang wie im ersten Beispiel. Rechts legt sich E₁ schräg nach unten, desgleichen E₂ und E₃. Da aber E₃ durch J₁ links gehoben wurde, so liegt der Stab E₃ jetzt zwar schräg, der Mittelpunkt (D) ist der Angriffspunkt der Zugstange, bleibt aber in seiner Höhenlage unverändert, d. h. die Zugstange bewegt sich nicht und damit bleibt auch die Riemengabel wo sie war. Der Regulator wirkt also nicht, wenn sich die Ungleichmäßigkeiten innerhalb der Arbeitsbreite von selbst ausgleichen. Diesen Grundgedanken haben alle Regulatoren. Erreicht kann dies z. B. auch durch Reile werden, die sich zwischen Rollen heben und senken, und dadurch die Rollen mehr voneinander entfernen oder einander näher rücken lassen.

Blaudruck in der Textiltechnik.

(Nachdruck verboten.)

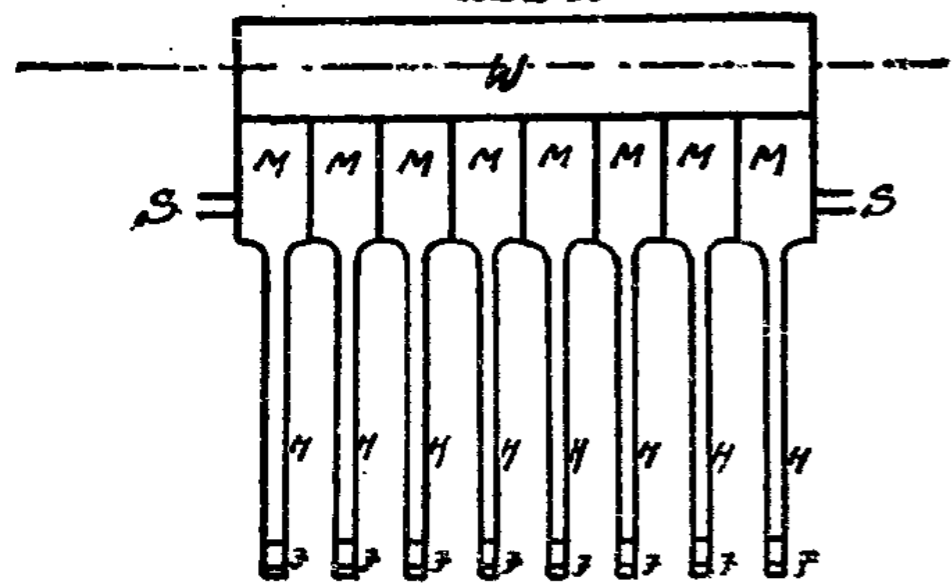
ATK. Blauweiß ist die Farbe der alten bewährten Küchen- und Wirtschaftschürzen aus Leinen- oder festen Baumwollgeweben. Die letzteren sind auf beiden Seiten verschiedenartig gemustert. Eng gestellte Sternchen-, Blumen- und Rankenmuster auf der einen und senkrechte Streifenmuster auf der anderen Seite ergeben auf dunkelblauem Grund den eigentlichen Blaudruck. Dieser hat die Eigenschaft, durch den Gebrauch und wiederholte Wäsche etwas heller im Farbton zu werden, wenn er mit natürlichem oder auch künstlichem Indigo gefärbt ist. Ein ähnlicher Artikel sind blaugedruckte Kleiderstoffe, die aber nur einseitig gemustert sind.

Diese Blaudrucke werden auch durch das Reservage-Verfahren hergestellt. Die Stellen, die im Muster weiß wirken sollen, werden durch ein Holzgerät mit einer Paste bedeckt, welche bewirkt, daß die Farbe beim nachfolgenden Färben des Stoffes an diesen Stellen den Stoff nicht blau färben kann. Die Druckplatten sind vertieft geschnitten, so daß mit erhobenen Flächen die Paste auf den Stoff gebracht wird. Dieses Druckverfahren gehört in die Gruppe des Hochdruckes. Dies ist also das Gegenteil vom Tiefdruckverfahren (des Kupferstichs), bei welchem zur Aufnahme der Druckfarbe die Zeichnung in eine Matte durch Ätzung oder mechanische Einwirkung vertieft und durch starken Druck auf das Papier übertragen wird. Das Verfahren des alten Zeugdruckes hat

dem Blaudruck den Weg geebnet. Der Blaudruck wird nicht in allzu großen Mengen hergestellt, so daß es auch heute noch im Handdruckverfahren geschieht. Allerdings stellen sich diese Stoffe eine Kleinigkeit im Preis höher. Das Verfahren mittels Kupferplatten erfordert aber höhere Kosten und ist nur für große Massenfabrikation geeignet, wie sie z. B. bei den Rattendruckerien im Gange sind.

Das rohe Baumwollgewebe wird zuerst von der Schlichte befreit und dann gebleicht. Beim Trocknen müssen Falten vermieden werden, weshalb der Stoff meistens auf dem Spannrahmen getrocknet wird. Die Paste, die auf den Stoff gedruckt wird, also auf die Stellen gebracht wird, auf denen weiße Stellen bleiben sollen, besteht aus Gummi oder Torf mit Kupfervitriol oder Grünspanlösung vermischt. Ist auf wird die Ware blau gefärbt, und zwar mittels Kupferfarbe. Das Gewebe wird auf ein Gestell aufgewickelt, und nach dem Färben wird die Reservage ausgewaschen, so daß das Muster weiß auf blauem Grunde entsteht. Manche Betriebe stellen andauernd neue Muster her. Sie werden von Zeichnern entworfen und die Druckplatten danach geschnitten. So hat man auch in Kleiderstoffen unter Bezeichnung „Kunstlederdruck“ derartige Druckmuster, die dem modernen Stil angepaßt sind. Die Farben sind gegen Wäsche und Licht sehr widerstandsfähig. Man hat neuerdings auch Vellor mittels dieses Verfahrens gemustert, und auch diese zeichnen sich durch ihre Dauerhaftigkeit in der Färbung aus. R. Hlch.

Abb 2



wird sie abstreifen, desto weniger Baumwolle wird in die nächstfolgende Maschine gelangen. Kommt nun einer von den vorerwähnten Baumwollklumpen in die Nähe dieser Walzen, so wird er hier noch weiter zerzupft und alle die Teile, die nicht von den Nadeln des Nadelgitters gehalten werden, werden wieder in den Kästen zurückgeworfen. Nach Passieren dieses Arbeitsorganes läuft das Nadelgitter nach ein kleines Stückchen weiter nach oben, um dann über die

